



Sehr geehrte Damen und Herren,

in der heutigen Ausgabe stehen folgende Informationen:

- Grippewelle in den GRN-Kliniken noch nicht abgeflaut
- Gemeinsam aktiv gegen den Hausärztemangel – sehr gute Initiative
- Bei stark verkalkten Blutgefäßen in den Beinen kommt die „Mini-Fräse“ zum Einsatz
- Leben mit Krebs: Kraft durch Entspannung
- „Freilicht“ - Vernissage in der GRN-Klinik Weinheim
- **Gesetzentwurf zum Volksantrag „Mehr Demokratie in den Landkreisen“ - Gesetz zur Einführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in Landkreisen**

Mit den besten Grüßen

Bruno Sauerzapf, Fraktionsvorsitzender

Aktuelles aus den GRN – Kliniken

Grippewelle in den GRN-Kliniken noch nicht abgeflaut

Zahl der erkrankten Patienten und Mitarbeiter nach wie vor hoch – längere Wartezeiten in den Ambulanzen – geplante Operationen werden teilweise abgesagt



Händedesinfektion (Foto: GRN)

Die Grippewelle in der Region hält an – Beispiel Sinsheim: Nach wie vor ist die Zahl der in der GRN-

Klinik Sinsheim ambulant oder stationär behandelten, an Influenza erkrankten Patienten hoch. „Hinzu kommt“, erklärt Klinikleiter Martin Hildenbrand, „dass diese ernst zu nehmende Viruserkrankung auch vor unseren Mitarbeitern nicht halt macht.“ Sowohl die Notfallambulanz als auch die Stationen sind voll mit behandlungsbedürftigen Menschen, während auf der anderen Seite durch akute Krankheitsfälle weniger ärztliches und Pflegepersonal zur Verfügung steht. Dies führt zu verlängerten Wartezeiten in der Ambulanz und zu Bettenknappheit im stationären Bereich; geplante Operationen müssen zum Teil abgesagt werden – betroffene Patienten werden selbstverständlich individuell benachrichtigt. In den GRN-Kliniken Eberbach, Schwetzingen und Weinheim ist die Situation nach wie vor ähnlich, bestätigen die jeweils verantwortlichen Klinikleiter. Sie sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bitten daher Patienten und deren Angehörige um Verständnis und Geduld: „Unsere Teams leisten Maximales, und wir tragen dafür Sorge, dass alle, die unmittelbare Hilfe benötigen, angemessen von uns versorgt werden.“

Besonders tückisch an der diesjährigen Grippe erscheint, dass in vielen Fällen als Folgeerkrankung eine Lungenentzündung auftritt, die unbedingt ärztlich – oft auch intensivmedizinisch – behandelt werden

muss. Typischerweise beginnt eine „echte“ Grippe (Influenza) recht plötzlich und geht mit hohem Fieber sowie großer Erschöpfung einher. Offenbar sind die Symptome der aktuell kursierenden Influenza jedoch nicht so klar von einem harmlosen grippalen Infekt mit moderatem Fieber, Erkältungssymptomen und Gefühlen von Mattigkeit zu unterscheiden. Bei plötzlich auftretendem hohem Fieber und bei immer stärker werdendem Husten oder sogar Luftnot ist ein Arztbesuch in jedem Fall dringend angeraten.

Wenn die Symptome auf eine schwere Grippeinfektion oder gar eine Lungenentzündung hinweisen, kann insbesondere bei immungeschwächten Menschen eine stationäre Aufnahme im Krankenhaus nötig sein. Diese Patienten müssen dann – auch wenn es sich um unbestätigte Verdachtsfälle handelt – sofort isoliert werden. Das bedeutet, die Betroffenen werden in Einzelzimmern untergebracht oder sie teilen, sobald man Genaueres über den spezifischen Erreger weiß, das Zimmer mit anderen Patienten, die am gleichen Grippevirus erkrankt sind. Dadurch verringert sich natürlich die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden

Zimmer, und so kommt es zur oben erwähnten Bettenknappheit.

Hygiene ist oberstes Gebot zur Vorsorge

Um sich nicht anzustecken, ist nicht nur im Krankenhaus, sondern auch in der Familie in der Grippezeit die Hygiene das oberste Gebot – die Empfehlungen der GRN-Hygiene-Experten lauten: häufiges, mindestens 30 Sekunden langes Händewaschen oder -desinfizieren; beim Husten oder Niesen nicht die Hand, sondern die Ellenbeuge vor den Mund halten; gebrauchte Taschentücher keinesfalls herumliegen lassen und große Menschenansammlungen meiden. Auf das Händeschütteln sollte man in der Grippezeit wenn möglich verzichten. Für Krankenhausbesuche gilt: Die Hände sollen mit den in der Klinik zur Verfügung gestellten Händedesinfektionsmitteln desinfiziert werden. Wer selbst schon an grippeähnlichen Symptomen leidet, sollte möglichst auf einen Besuch von Angehörigen in der Klinik verzichten, um die Patienten keiner zusätzlichen Ansteckungsgefahr auszusetzen.

Bei stark verkalkten Blutgefäßen in den Beinen kommt die „Mini-Fräse“ zum Einsatz

Angiologen der GRN-Klinik Weinheim bieten zusätzliches Katheterverfahren bei weit fortgeschrittener Schaufensterkrankheit an – bereits 40 Patienten erfolgreich behandelt



Günter Koch, hier im Gespräch mit dem Angiologen Professor Dr. Grigorios Korosoglou (M.) und Assistentin Sabine Lahe (l.), blieb dank modernem Katheterverfahren eine offene Operation erspart: Die verkalkten Engstellen in seinen Beinarterien wurden mit Hilfe einer „Mini-Fräse“ im Katheter entfernt.

Für die Behandlung von Patienten mit massiven Durchblutungsstörungen in den Beinen, auch Schaufensterkrankheit genannt, stehen an der GRN-Klinik Weinheim verschiedene minimal-invasive

Kathedertechniken zur Verfügung. Seit Mitte 2017 ergänzt ein spezielles Verfahren, bei dem stark verkalkte Ablagerungen aus Becken- oder Beinarterien mit einer „Mini-Fräse“ entfernt werden, das Therapiespektrum. Inzwischen hat Professor Dr. med. Grigorios Korosoglou, Chefarzt für Kardiologie, zusammen mit den Oberärzten Dr. med. Jan Karcher, Dr. med. Tom Eisele und Dr. medic Sorin Giusca bei rund 40 Patienten erfolgreich diese sogenannte Rotationsatherektomie durchgeführt. „Dieses moderne Katheterverfahren ist vor allem für solche Patienten ein großer Gewinn, bei denen eine einfache Ballon-Aufdehnung der Gefäße wegen der starken Verkalkungen nicht ausreicht und für die eine offene Operation zu belastend wäre“, erklärt er. Ein weiterer Vorteil des Verfahrens: Weil die Ablagerungen abgetragen und nicht wie bei der Aufdehnung mit einem Ballonkatheter nur in die Wand gedrückt werden, ist in aller Regel kein Stent nötig, um das Gefäß langfristig offen zu halten. Eine solche Gefäßstütze aus Drahtgeflecht ist gerade im Bereich des Knies durch die Beinbewegungen starken Belastungen ausgesetzt und kann unter Umständen brechen oder sich durch die Bildung von Blutgerinnseln wieder verschließen.

In bewegten Körperteilen versuchen Angiologen daher nach Möglichkeit, auf Stents zu verzichten.

Nach einem halben Jahr Anwendung ziehen Korosoglou und sein Team eine positive Bilanz: „Alle Eingriffe verliefen ohne Komplikationen, und wir konnten die Durchblutung bei allen Patienten deutlich verbessern.“ So auch bei Günter Koch: Bei dem 74-Jährigen aus Mörlenbach waren beidseitig die Beinarterien unmittelbar oberhalb der Knie stark verkalkt und verengt – er konnte keine 100 Meter mehr ohne Schmerzen gehen. Weil der Rentner zudem unter Herzproblemen leidet, galt es, eine offene Operation möglichst zu vermeiden. Die Kathetereingriffe an beiden Beinen im Oktober und Dezember letzten Jahres überstand er gut. Inzwischen bereitet ihm das Gehen keine Probleme mehr, die Schmerzen sind verschwunden. „Gerade für Patienten mit einer Herzkrankung ist Bewegung sehr wichtig, um die Herzfunktion zu erhalten. Eine schonende Katheterbehandlung sollte daher stets in Betracht gezogen werden“, so Korosoglou.

Bei der Schaufensterkrankheit sind die Blutgefäße in den Beinen durch Atherosklerose stark verengt. Erste Symptome sind Schmerzen in Waden, Oberschenkeln oder Gesäßmuskulatur, die nach einer bestimmten Zeit beim Gehen oder Fahrradfahren auftreten. In späteren Stadien schmerzen die Beine auch in Ruhe. „Ohne Behandlung schreitet die Erkrankung immer weiter fort. Wer die Schmerzen lange ignoriert, riskiert, dass aufgrund der Durchblutungsstörung Gewebe in den Füßen abstirbt“, erklärt der Angiologe. „Es ist daher

unbedingt zu empfehlen, früh einen Arzt aufzusuchen. Mit den modernen Behandlungsmöglichkeiten lässt sich eine Bypass-Operation oder Amputation meistens vermeiden.“

Bei der Rotationsatherektomie kommt ein Spezialkatheter zum Einsatz, in dessen Innerem sich ein kleiner Schneidkopf mit rotierenden Miniatur-Messern befindet. Dieser wird mittels eines Elektromotors auf eine hohe Rotationsgeschwindigkeit gebracht und fräst sich in die verkalkten Ablagerungen an den Gefäßwänden. Da durch die hohe Drehgeschwindigkeit ein Unterdruck entsteht, wird das abgelöste Material gleichzeitig durch den Katheter abgesaugt. Der Spezialkatheterkopf wird in einem dünnen Schlauch über einen Zugang in der Leistenarterie bis zur Engstelle im Blutgefäß geschoben. Eine Narkose ist nicht nötig, lediglich eine örtliche Betäubung dort, wo die Leistenarterie punktiert wird.

Um zu verhindern, dass sich die abgetragene Gefäßwand nach der Behandlung wieder verdickt, imprägnieren die Angiologen sie mit einem Medikament, das mittels eines aufblasbaren Ballons an der Katheterspitze an die Innenseite der Arterie gedrückt wird. „Ich schätze, dass wir auf diese Weise etwa 95 Prozent der Patienten mittelfristig eine Operation ersparen können. Genaue Zahlen gibt es dazu derzeit noch nicht“, erläutert Professor Korosoglou. Sollte später doch eine Operation nötig werden, ist dies problemlos möglich – es bleiben alle Behandlungsoptionen offen.

Gemeinsam aktiv gegen den Hausärztemangel – eine sehr gute Initiative

Der Ärzteverein regiomed e.V. und die GRN-Klinik Weinheim haben neuen Weiterbildungsverbund für angehende Hausärzte ins Leben gerufen

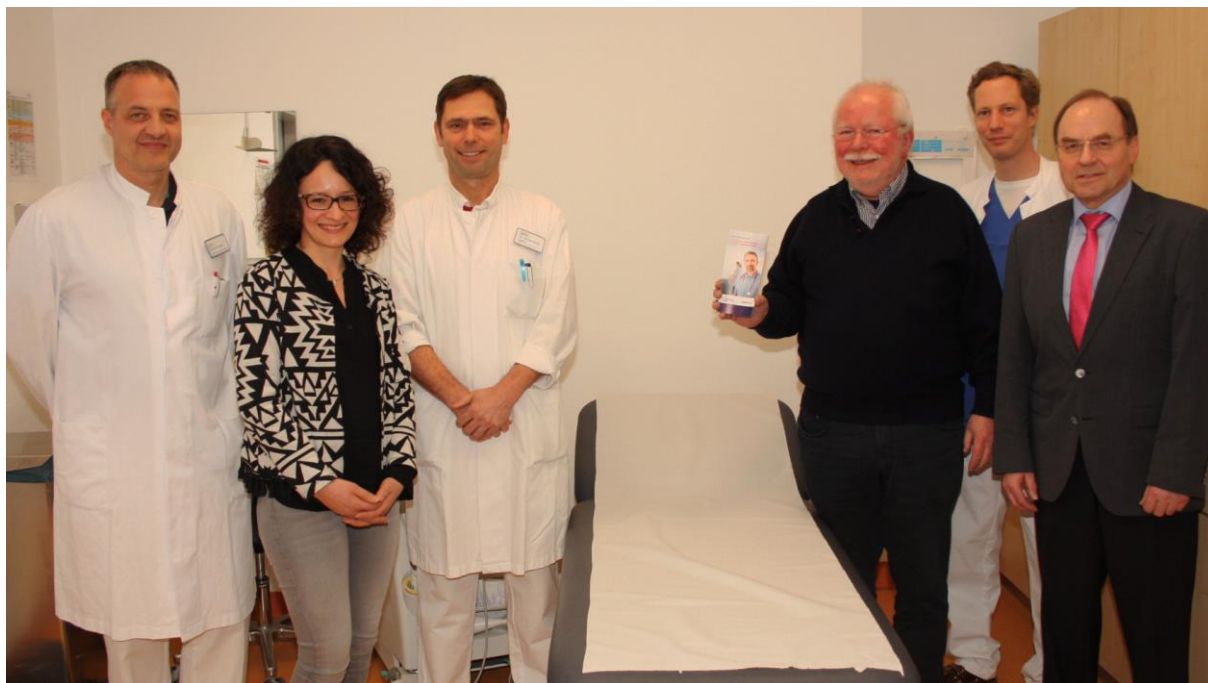
Der Hausärztemangel macht auch vor der Region Weinheim nicht halt: „Von 47 Hausärzten in Weinheim und Umgebung sind mehr als die Hälfte älter als 56; noch bedenklicher ist, dass 15 über 61, davon sechs bereits über 66 Jahre alt sind. Nachfolger sind daher dringend gesucht“, sagt Dr. med. Friedrich-Karl Schmidt, Geschäftsführer des Ärztevereins regiomed e.V., selbst pensionierter Hausarzt aus Weinheim. Um diesem Notstand entgegen zu treten, haben der Ärzteverein und die GRN-Klinik Weinheim nun den Weinheimer Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin ins Leben gerufen. Junge Ärztinnen und Ärzte, die später als Hausärztinnen und -ärzte tätig sein möchten, finden hier Unterstützung bei der Suche und Kombination geeigneter Weiterbildungsstellen in den Praxen der Region sowie in der Klinik. Bisher muss-

ten sie sich die Stellen selbst suchen, sich mehrfach bewerben, Wartezeiten und Umzüge in Kauf nehmen, falls in einer Region keine geeigneten Stellen zu finden waren. Diese Unsicherheiten schreckten viele junge Mediziner ab.

„Mit dem Verbund möchten wir dem Nachwuchs unsere Region vertraut und attraktiv machen. Darum bieten wir unsere Hilfe und Beratung bei der Stellensuche an. Darüber hinaus kümmern wir uns um eine nahtlose Rotation zwischen den einzelnen Weiterbildungsstellen“, so Dr. Schmidt. „Die jungen Kollegen müssen uns nur mitteilen, welche Fachbereiche sie interessieren.“ Zur Auswahl stehen 13 Hausarztpraxen zwischen Laudenbach und Hirschberg und neun Praxen mit 14 Fachärzten verschiedener Fachrichtungen,

die sich dem Weiterbildungsverbund angeschlossen haben. Mit eingeschlossen sind die hessischen Gemeinden Birkenau und Gornheimetal sowie eine orthopädische Praxis in Schriesheim. Darüber hinaus

ist eine mehrmonatige Tätigkeit in einem Krankenhaus Pflicht [genaue Aufteilung der Weiterbildungszeit: s. u., Vorschlag für „Infokasten“].



Freuen sich auf die Zusammenarbeit im neu gegründeten Weiterbildungsverbund (v.l.n.r.): Dr. med. Martin Honsowitz, Chefarzt für Orthopädie und Unfallchirurgie (GRN-Klinik Weinheim), Dr. med. Durda Kratochwil (angehende Fachärztin für Allgemeinmedizin), Dr. med. Thomas Simon, Chefarzt für Allgemein- und Viszeralchirurgie (GRN-Klinik Weinheim), Dr. med. Friedrich-Karl Schmidt, Geschäftsführer des Ärztevereins regiomed e.V., Prof. Dr. med. Christoph Eisenbach, Chefarzt für Innere Medizin (Gastroenterologie und Diabetologie / GRN-Klinik Weinheim), und Dr. med. Manfred Scheuer, Facharzt für Allgemeinmedizin aus Laudenbach. (Foto: GRN)

Klinikleiter Markus Kieser und seine Chefarzte unterstützen die Initiative gerne, allen voran Dr. med. Thomas Simon (Allgemein- und Viszeralchirurgie) und Professor Dr. med. Christoph Eisenbach (Innere Medizin / Gastroenterologie und Diabetologie): „Wir haben zwar keine allgemeinmedizinische Abteilung in unserer Klinik“, so die beiden Mediziner, „aber es ist uns wichtig, dass die jungen Kollegen die interdisziplinäre Zusammenarbeit der beiden großen Fächer Innere Medizin und Chirurgie mit ihren jeweiligen Inhalten kennenlernen. Das kommt dem gegenseitigen Verständnis, der zukünftigen Zusammenarbeit und letztlich dem Wohl unserer gemeinsamen Patienten zugute.“ Denn Hausärzte sind – neben Frauen- und Kinderärzten – in der Regel die ersten Ansprechpartner für Patienten. Häufig sind sie es, die Facharztbesuche und Klinikaufenthalte koordinieren und für die Weiterbehandlung zu Hause sorgen. So nimmt die hausärztliche Tätigkeit für alle Beteiligten eine Schlüsselrolle ein.

Die Facharzt-Weiterbildung – umgangssprachlich auch Assistenzarztzeit genannt – beginnt für junge Medizinerinnen und Mediziner nach dem abgeschlossenen Studium und dem Erwerb der ärztlichen Approbation. In dieser Phase entscheiden sie sich, in welcher medizinischen Fachdisziplin sie sich spezialisieren werden. „Wir bieten den jungen Ärztinnen und Ärzten, die Allgemeinmediziner werden wollen, die Möglichkeit, ihre gesamte Weiterbildung – ambulant und stationär – ‚im Paket‘ zu durchlaufen. Das gibt sowohl ihnen als auch den weiterbildenden Einrichtungen Planungssicherheit“, führt Schmidt aus. Für die angehenden Hausärzte bringt die Weiterbildung im Verbund neben einer sehr guten Betreuung beispielsweise auch die Bezahlung nach Tarif mit sich. Die Vorlaufzeit für Interessenten ist kurz: „Die Organisation der Weiterbildung verläuft bei uns auf kurzen Wegen und ist eine Sache von Wochen“, so Schmidt. Derzeit lassen sich bereits zehn junge Ärztinnen und Ärzte im Weinheimer Verbund weiterbilden.

Weiterbildung für junge Mediziner

Hintergrund: Die KWBW Verbundweiterbildung plus

Der neue Weinheimer Weiterbildungsverbund ist in die sogenannte KWBW Verbundweiterbildung plus eingebunden. KWBW steht dabei für „Kompetenzzentrum Weiterbildung Baden-Württemberg“, das aus dem Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin Baden-Württemberg am Universitätsklinikum Heidelberg hervorgegangen ist und von den verschiedenen Partnern in der Weiterbildung zum Hausarzt – der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft, der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, der Landesärztekammer Baden-Württemberg mit den Bezirksärztekammern Nord-/Südbaden und Nord-/Südwestwürttemberg sowie den universitären allgemeinmedizinischen Einrichtungen in Heidelberg, Freiburg, Tübingen und Ulm – getragen wird.

Die fünfjährige Verbundweiterbildung lockt junge Ärztinnen und Ärzte mit strukturiertem Curriculum, organisierter Rotation, regelmäßigen Begleitseminaren und Mentoring-Programm, das sie nicht nur medizinisch, sondern auch unternehmerisch auf die selbstständige hausärztliche Tätigkeit vorbereitet. Dazu werden jährlich 30 Schulungstage angeboten, in denen

beispielsweise Kernkompetenzen aus Fachbereichen wie Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Dermatologie und Kinder- und Jugendmedizin ebenso wie die Grundsätze des Praxismanagements und der interprofessionellen Zusammenarbeit vermittelt werden. Inhalte wie diese kamen in der Vergangenheit bei der Weiterbildung zum Allgemeinmediziner zu kurz. Das aktuelle Konzept erlaubt es den angehenden Hausärzten, sich das breit gefächerte medizinische Allgemeinwissen anzueignen, das sie als erste Ansprechpartner bei unterschiedlichsten Gesundheitsproblemen benötigen. Für die weiterbildenden Ärzte gibt es zudem sogenannte Train-the-Trainer-Seminare. Insgesamt gibt es in Baden-Württemberg bereits mehr als 30 Weiterbildungsverbände.

Der Ärzteverein regioned e.V.

Im Ärzteverein regioned e.V. haben sich mehr als 140 Ärztinnen und Ärzte aller Fachrichtungen, sowohl niedergelassene als auch Klinikärzte, aus Weinheim und Umgebung zusammengeschlossen. Ziel des Vereins ist vor allem die Förderung der regionalen Zusammenarbeit über intensiven Austausch in Fortbildungen oder Qualitätszirkeln, durch die Suche nach neuen, elektronischen Möglichkeiten des Informationsaustauschs und vieles andere mehr.

Die GRN-Klinik Weinheim

Die GRN-Klinik Weinheim ist ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung mit 220 Planbetten. Die Klinik verfügt über die Fachabteilungen Anästhesie und Intensivmedizin, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Innere Medizin, Orthopädie und Unfallchirurgie sowie Wirbelsäulenchirurgie. Darüber hinaus gibt es eine HNO-Belegabteilung und eine Kooperation im Fachbereich Proktologie. 550 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versorgen hier im Jahr etwa 11.000 stationäre Patienten und rund 13.700 ambulante Notfälle. Hinzu kommen über 1.300 ambulante Operationen. Jährlich erblicken in der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe knapp 750 Babys das Licht der Welt.

Bei stark verkalkten Blutgefäßen in den Beinen kommt die „Mini-Fräse“ zum Einsatz

Angiologen der GRN-Klinik Weinheim bieten zusätzliches Katheterverfahren bei weit fortgeschrittener Schaufensterkrankheit an – bereits 40 Patienten erfolgreich behandelt

Für die Behandlung von Patienten mit massiven Durchblutungsstörungen in den Beinen, auch Schaufensterkrankheit genannt, stehen an der GRN-Klinik Weinheim verschiedene minimal-invasive Kathedertechniken zur Verfügung. Seit Mitte 2017 ergänzt ein spezielles Verfahren, bei dem stark verkalkte Ablagerungen aus Becken- oder Beinarterien mit einer „Mini-Fräse“ entfernt werden, das Therapiespektrum. Inzwischen hat Professor Dr. med. Grigorios Korosoglou, Chefarzt für Kardiologie, zusammen mit den Oberärzten Dr. med. Jan Karcher, Dr.

med. Tom Eisele und Dr. medic Sorin Giusca bei rund 40 Patienten erfolgreich diese sogenannte Rotationsatherektomie durchgeführt. „Dieses moderne Katheterverfahren ist vor allem für solche Patienten ein großer Gewinn, bei denen eine einfache Ballonaufdehnung der Gefäße wegen der starken Verkalkungen nicht ausreicht und für die eine offene Operation zu belastend wäre“, erklärt er. Ein weiterer Vorteil des Verfahrens: Weil die Ablagerungen abgetragen und nicht wie bei der Aufdehnung mit einem Ballonkatheter nur in die Wand gedrückt werden, ist

in aller Regel kein Stent nötig, um das Gefäß langfristig offen zu halten. Eine solche Gefäßstütze aus Drahtgeflecht ist gerade im Bereich des Knies durch die Beinbewegungen starken Belastungen ausgesetzt und kann unter Umständen brechen oder sich durch die Bildung von Blutgerinnseln wieder verschließen. In bewegten Körperteilen versuchen Angiologen daher nach Möglichkeit, auf Stents zu verzichten.

Günter Koch, hier im Gespräch mit dem Angiologen Professor Dr. Grigorios Korosoglou (M.) und Assistentin Sabine Lahe (l.), blieb dank modernem Kathetervorgang eine offene Operation erspart: Die verkalkten Engstellen in seinen Beinarterien wurden mit Hilfe einer „Mini-Fräse“ im Katheter entfernt.

Nach einem halben Jahr Anwendung ziehen Korosoglou und sein Team eine positive Bilanz: „Alle Eingriffe verliefen ohne Komplikationen, und wir konnten die Durchblutung bei allen Patienten deutlich verbessern.“ So auch bei Günter Koch: Bei dem 74-Jährigen aus Mörlenbach waren beidseitig die Beinarterien unmittelbar oberhalb der Knie stark verkalkt und verengt – er konnte keine 100 Meter mehr ohne Schmerzen gehen. Weil der Rentner zudem unter Herzproblemen leidet, galt es, eine offene Operation möglichst zu vermeiden. Die Kathetereingriffe an beiden Beinen im Oktober und Dezember letzten Jahres überstand er gut. Inzwischen bereitet ihm das Gehen keine Probleme mehr, die Schmerzen sind verschwunden. „Gerade für Patienten mit einer Herzkrankung ist Bewegung sehr wichtig, um die Herzfunktion zu erhalten. Eine schonende Katheterbehandlung sollte daher stets in Betracht gezogen werden“, so Korosoglou.

Bei der Schaufensterkrankheit sind die Blutgefäße in den Beinen durch Atherosklerose stark verengt. Erste

Symptome sind Schmerzen in Waden, Oberschenkeln oder Gesäßmuskulatur, die nach einer bestimmten Zeit beim Gehen oder Fahrradfahren auftreten. In späteren Stadien schmerzen die Beine auch in Ruhe. „Ohne Behandlung schreitet die Erkrankung immer weiter fort. Wer die Schmerzen lange ignoriert, riskiert, dass aufgrund der Durchblutungsstörung Gewebe in den Füßen abstirbt“, erklärt der Angiologe. „Es ist daher unbedingt zu empfehlen, früh einen Arzt aufzusuchen. Mit den modernen Behandlungsmöglichkeiten lässt sich eine Bypass-Operation oder Amputation meistens vermeiden.“

Bei der Rotationsatherektomie kommt ein Spezialkatheter zum Einsatz, in dessen Innerem sich ein kleiner Schneidkopf mit rotierenden Miniatur-Messern befindet. Dieser wird mittels eines Elektromotors auf eine hohe Rotationsgeschwindigkeit gebracht und fräst sich in die verkalkten Ablagerungen an den Gefäßwänden. Da durch die hohe Drehgeschwindigkeit ein Unterdruck entsteht, wird das abgelöste Material gleichzeitig durch den Katheter abgesaugt. Der Spezialkatheterkopf wird in einem dünnen Schlauch über einen Zugang in der Leistenarterie bis zur Engstelle im Blutgefäß geschoben. Eine Narkose ist nicht nötig, lediglich eine örtliche Betäubung dort, wo die Leistenarterie punktiert wird.

Um zu verhindern, dass sich die abgetragene Gefäßwand nach der Behandlung wieder verdickt, imprägnieren die Angiologen sie mit einem Medikament, das mittels eines aufblasbaren Ballons an der Katheterspitze an die Innenseite der Arterie gedrückt wird. „Ich schätze, dass wir auf diese Weise etwa 95 Prozent der Patienten mittelfristig eine Operation ersparen können. Genaue Zahlen gibt es dazu derzeit noch nicht“, erläutert Professor Korosoglou. Sollte später doch eine Operation nötig werden, ist dies problemlos möglich – es bleiben alle Behandlungsoptionen offen.

„Freilicht“ - Vernissage in der GRN-Klinik Weinheim am 16. März mit Malerei von Beate Sellin



Beate Sellin, „Am Zaun“ 2013, 160 x 130 cm, Öl/Lwd.

Die GRN-Klinik Weinheim lädt unter dem Titel „Freilicht“ ein zu einer Ausstellung mit Malerei von Beate Sellin. Die Vernissage findet heute am Freitag, 16. März 2018 um 18 Uhr im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Kultur im Kreis“ des Rhein-Neckar-Kreises im Foyer der Klinik (Röntgenstr. 1) statt.

Dr. Martin Stather, Ausstellungsleiter des Kunstvereins Mannheim, beschreibt Beate Sellins Kunst mit folgenden Worten: „Blumen, Beeren, Bäume – Beate Sellin beschäftigt sich malend mit der Natur und dem, was sie uns zu bieten hat. Wie ein Füllhorn wird diese Malerei ausgegossen, oft im Close-up, von der Sonne beschienen, die zarten Beeren durchscheinend und leuchtend wie es nur die Natur hervorzubringen in der Lage ist und natürlich die Malerei, die sich der Natur auf ihre Art und Weise nähert. (...) Beate Sellins Kunst weist uns mit zarter Hartnäckigkeit auf Bilder hin, die im Gedächtnis bleiben, wenn man durch einen Garten läuft, und nichts spricht dagegen, diese achtsame Kunst ganz einfach auf den Menschen zu übertragen. Dann werden Beeren, Bäume und Blüten zu ganz besonderen Portraits, die uns nicht mehr verlassen.“

Beate Sellin wurde in Ulm geboren, absolvierte in Stuttgart, Heidelberg und Mannheim ein Musikstudium und war jahrelang als freiberufliche Geigerin tätig. Von 1998 bis 2005 studierte sie Malerei an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste in Stuttgart und arbeitet seit 2005 als freischaffende

Künstlerin in Heidelberg. Die für alle Bilder der Weinheimer Ausstellung verwendete Technik ist Öl auf Leinwand.



Beate Sellin, „Schwarze Johannisbeeren“, 2015, 80 x 70 cm, Öl/Lwd.



Beate Sellin, „Sachelbeeren“, 2013, 110 x 90 cm, Öl/Lwd.

Leben mit Krebs: Kraft durch Entspannung

Kostenloses Gruppenangebot der GRN-Klinik Weinheim für Frauen mit einer Krebserkrankung – Anmeldung erforderlich

Die Bewältigung einer Krebserkrankung belastet meist nicht nur körperlich, sondern auch seelisch. Um Patientinnen während und nach der Krebstherapie sowohl körperlich als auch seelisch zu stärken, bietet der Psychoonkologische Dienst der GRN-Klinik Weinheim eine Kursreihe speziell für Frauen mit einer Krebserkrankung an. Darin erlernen die Teilnehmerinnen unter professioneller Anleitung verschiedene Entspannungstechniken. Die Körper-, Wahrnehmungs- und Visualisierungsübungen lassen sich problemlos zuhause und im Alltag ausführen, so dass sich die Teilnehmerinnen des Kurses damit jederzeit etwas Gutes tun können. Nächster Kurstermin ist der 22. März 2018 mit einer Einführung in „Qigong – chinesische Übungen zur Pflege der Lebenskraft“. Bis Juli folgen vier weitere Termine, die auch einzeln gebucht werden können. Die Kurse, die Patientinnen des Darm- und Brustzentrums der GRN-Klinik Weinheim, aber auch externen Patientinnen offen stehen, finden jeweils donnerstags von 16 bis 17.30 Uhr im Ärztehaus I (UG, Raum Rom), in unmittelbarer Nachbarschaft der Klinik (Röntgenstraße 1) statt. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung unter Tel. 06201 89-2526 oder per E-Mail an sabine.kellner@grn.de oder beate.rhodeschiller@grn.de erforderlich.



„Die verschiedenen Entspannungstechniken und Übungen können sehr hilfreich dabei sein, Erkrankung und Therapie besser zu bewältigen sowie Nebenwirkungen zu reduzieren. Regelmäßig ausgeführt, mildern sie Ängste, verbessern die Lebensqualität und unterstützen den gesamten Gesundungsprozess“, sagt Beate Rohden-Schiller, Psychoonkologin an der GRN-Klinik Weinheim und Entspannungstrainerin. Ihre Kollegin Sabine Kellner ergänzt: „Wir wollen in den Kursen betroffenen Frauen in einer vertrauensvollen Atmosphäre die Möglichkeit geben, mit ihren Gedanken, Gefühlen, Hoffnungen und Sorgen zu mehr Ruhe, Gelassenheit und Zuversicht zu kommen. Ziel ist es, gemeinsam neue Energie und Kraft für die weitere Therapie und die Zeit danach zu gewinnen.“

Die Termine im Einzelnen:

22. März: *Qigong – chinesische Übungen zur Pflege der Lebenskraft*

26. April: *Klopfakupressur auf der Basis von EFT® – eine wirkungsvolle Methode zur Linderung körperlicher und emotionaler Belastungen*

17. Mai: *Die Haltung von Achtsamkeit und Akzeptanz sich selbst, dem Leben und dem Alltag gegenüber als eine Hilfe im Umgang mit Belastungen – Kennenlernen von einfachen Achtsamkeitsübungen*

21. Juni: *Imagination – Die Heilkraft der Gedanken nutzen für Entspannung, Ruhe und Zuversicht*

19. Juli: *Der Umgang mit Ängsten und Panikattacken – Theorie und Erlernen von Bewältigungsstrategien*

Erläuterung zum Bild: Symbolische Illustration unseres Flyers, mit dem wir auf die beschriebenen Veranstaltungen hinweisen. (Quelle: pixabay)



Gesetzentwurf zum Volksantrag „Mehr Demokratie in den Landkreisen“ - Gesetz zur Einführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in Landkreisen

Der Landesverband „Mehr Demokratie hat einen Gesetzentwurf zum Volksantrag „Mehr Demokratie in den Landkreisen“ vorgelegt.

Die Verfassung des Landes Baden-Württemberg sieht dazu folgendes vor:

„Das Volk kann die Befassung des Landtags mit Gegenständen der politischen Willensbildung im Zuständigkeitsbereich des Landtags, auch mit einem ausgearbeiteten und mit Gründen versehenen Gesetzentwurf, beantragen. Der Landtag hat sich mit dem Volksantrag zu befassen, wenn dieser von mindestens 0,5 vom Hundert der Wahlberechtigten (= ca. 40.000 Unterschriften sind notwendig) gestellt wird. Eine durch Volksbegehren eingebrachte Gesetzesvorlage ist zur Volksabstimmung zu bringen, wenn der Landtag der Gesetzesvorlage nicht unverändert zustimmt. Bei der Volksabstimmung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Das Gesetz ist beschlossen, wenn mindestens zwanzig vom Hundert der Stimmberechtigten zustimmen.“

Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf führt mit Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid Beteiligungs- und Mitsprachemöglichkeiten auf der Landkreisebene im Zuständigkeitsbereich der Kreistage ein. In Angelegenheiten des Landratsamts als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde sowie bei Kreisaufgaben, deren Erledigung dem Landrat obliegen, greift dieser Gesetzentwurf nicht ein. Einwohneranträge werden auch auf der Landkreisebene eingeführt. Einwohneranträge sind jederzeit möglich zu allen Themen, die in die Entscheidungskompetenz des Kreistags oder seiner Ausschüsse fallen. Sie müssen von mindestens 1000 Einwohnern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein und sollen eine Begründung enthalten. Nach Feststellung der Zulässigkeit des Antrags und Anhörung der Vertrauenspersonen hat der Kreistag über den Antrag in der Sache zu entscheiden.

Der Kreistag kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass eine Angelegenheit des Wirkungskreises des Landkreises, für die der Kreistag oder ein beschließender Ausschuss des Kreistags zuständig ist, der Entscheidung der wahlberechtigten Kreiseinwohner unterstellt wird.

Über eine Angelegenheit des Wirkungskreises des Landkreises, für die der Kreistag oder ein beschließender Ausschuss des Kreistags zuständig ist können

die wahlberechtigten Kreiseinwohner einen Bürgerentscheid beantragen. Es muss von mindestens 7 vom Hundert der wahlberechtigten Kreiseinwohner unterzeichnet sein, höchstens jedoch von 20 000 wahlberechtigten Kreiseinwohnern. Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit in Landkreisen bis zu 150000 Einwohnern mindestens 10 vom Hundert, mit mehr als 150000 Einwohnern mindestens 8 vom Hundert der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Ist die nach Satz 1 erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, hat der Kreistag die Angelegenheit zu entscheiden.

Der genaue Wortlaut des Gesetzesentwurfs ist als Pdf-Datei beigefügt.

Die CDU – Kreisrätinnen und –Kreisräte haben sich mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt und folgende Stellungnahme verabschiedet:

Sieben kritische Anmerkungen zu einem Einwohnerbegehren auf Kreisebene

1. Verlagerung von Entscheidungswegen

Das Grundgesetz der Bundesrepublik ist als repräsentative Demokratie gestaltet. Die Entscheidungen erfolgen in demokratische legitimierten Parlamenten und Vertretungen. Die zunehmende Verlagerung von Entscheidungswegen fort von den demokratisch legitimierten Vertretern des Volkes aus den unterschiedlichsten Parteien, Herkunftten und Bevölkerungsschichten führt spürbar nicht zu einer Verbesserung des gesellschaftlichen Klimas, sondern zu einer zunehmenden Spaltung unserer Gesellschaft. Das massive Eintreten von einzelnen gut organisierten Bevölkerungsgruppen für Partikularinteressen hat dazu geführt, dass das Tragen von Verantwortung für eine Gesellschaft in Gänze nicht mehr positiv gesehen wird, vielmehr sogar um des eigenen Vorteils willen von sogenannten „Volksbefreiern“ bekämpft wird.

2. Verlust an Anerkennung der politischen Arbeit

Das völlige Verschwinden von Respekt und Anerkennung für Entscheidungsträger in unserer Gesellschaft ist nicht einem Mangel an Transparenz geschuldet. Vielmehr wird versucht, durch ständiges Attackieren und Diffamieren von Entscheidungsträgern auf durch-

aus sehr subtile Weise („wir sind das Volk“, „fehlende Transparenz“, „keine Mitspracherechte“, „Lügenpresse“ etc.) ein Umfeld des Misstrauens zu schaffen, das die Menschen glauben lässt, Entscheidungsträger verfolgten nur ihre eigenen Interessen. Dabei ist genau das nicht der Fall.

3. Das Bürger- bzw. Einwohnerbegehren verfolgt in der Regel nur Interessen einer kleinen Gruppe

Ein Bürgerbegehren verfolgt nur die Interessen einer oft kleinen Gruppe, während ein gewähltes Gremium viel zu heterogen besetzt ist, um ein Eigeninteresse zu haben. Die dort stattfindende Selbstkontrolle sorgt genau dafür, dass Abwägungsprozesse durchgeführt werden, dass möglichst viele und unterschiedliche Sichten eingenommen werden und dann am Schluss ein tragfähiger Konsens entsteht, der möglichst vielen Menschen zu Gute kommt. Dies schließt niemanden davon aus, sein Partikularinteresse vorzutragen und Mitstreiter zu finden, um dieses dann durch das politisch legitimierte Gremium beleuchten zu lassen. Da Dinge aber immer bis zum Schluss durchdacht und auch finanziert werden müssen, kann es keinen Weg geben, der die am Schluss zu tragenden Verantwortung (auch für die nachfolgenden Generationen) und den vorher stattfindenden breiten Meinungsfindungsprozess eines gewählten Gremiums ersetzen darf.

4. Verlust an Bürgerschaft und Gemeinsinn

Die zunehmende Spaltung von Städten und Gemeinden, selbst Familien, nach Bürgerentscheiden welcher Art auch immer zeigt deutlich, dass dieses Instrument überhaupt nicht geeignet ist, konsensual zu wirken, was im Rahmen der einbeziehenden Gremienarbeit aber selbstverständlich ist. Der Verlust an Bürgerschaft und Gemeinsinn ist vor allem denjenigen geschuldet, die aufgrund einer Ideologie versuchen, mit unterschiedlichen Mitteln nachhaltig das Vertrauen in gewählte Gremien zu erschüttern, Entscheidungsträger in eine korrumpive und undurchsichtige Ecke zu drängen und die Verantwortlichkeit für Handeln als Nebensache beiseite zu schieben. Dies wird unserer Gesellschaft immer mehr schaden, mittlerweile sind die Zentrifugalkräfte dieses Prozesses, der die individuelle Bedürfnisbefriedigung über das Allgemeinwohl stellt, deutlich spürbar.

5. Minderheiten und Einzelgruppen werden gestärkt

Die politische Stärkung der Einzelgruppen und Minderheiten, deren Rechte in unserer Demokratie an keiner Stelle eingeschränkt sind, gegenüber den Mehrheiten ist nicht notwendiger Ausdruck unseres hedonistischen Zeitgeistes, sondern der hedonistische Zeitgeist ist das Ergebnis des immer weiter verdrängten Gemeinsinns. Das Prinzip der Aushöhlung der Volksvertretungen hat sich schon weit in unsere Ge-

sellschaft gefressen. Wir akzeptieren den überbordenden Egoismus als gesellschaftliches Phänomen und erkennen nicht, dass dies das logische Ergebnis der ständigen Stärkung einzelner Weniger ist. Wollen wir das als Gesellschaft?

6. Die vorgesehenen Quoren im Gesetzentwurf präferieren Minderheiten

Nach dem Gesetzentwurf kann ein **Einwohnerantrag auf Behandlung einer Angelegenheit im Kreistag** könnte bereits von 1.000 Einwohnern ab dem 14. Lebensjahr gestellt werden. Bei 544.400 sind ca. 460.000 – 470.000 über 14 Jahre alt! Dies entspricht einem **Anteil von rund 0,2 %!!**

Nach dem Gesetzentwurf wäre ein **Einwohnerbegehren im Rhein-Neckar-Kreis von 20.000 stimmberechtigten Einwohnern** zulässig. Die entspricht **ca. 2 % der stimmberechtigten Einwohner**

Nach dem Gesetzentwurf wäre ein Einwohnerbegehren erfolgreich, wenn dies von **8 % der stimmberechtigten Bevölkerung** unterstützt wird. 2014 waren 429.435 Einwohner wahlberechtigt. 8 % wären ca. **35.000 Ja-Stimmen** notwendig, sofern die JA-Stimmen überwiegen.

Bei diesen Quoren könnten Minderheiten die Kreispolitik bestimmen. Wäre dies demokratisch???

7. Einwohnerbegehren richtet sich in der Regel gegen Entscheidungen

Bürger- bzw. Einwohnerbegehren/-entscheide richten sich in der Regel gegen eine Entscheidung des demokratisch legitimierten Gremiums. Verschiedene notwendige Entscheidungen (z. Standort eine Abfallverwertungsanlage, einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge, Umstrukturierung von Krankenhäusern) könnten hinausgezögert oder sogar verhindert werden

CDU im Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises

Bruno Sauerzapf, 69181 Leimen, Grauenbrunnenweg 15

Telefon (06224) 73243

E-Mail: B.Sauerzapf@t-online.de

Internet: CDU-RNK.de



Auf **YouTube – Bruno Sauerzapf**

Bilder eines Jahres 2017 – CDU – Kreistagsfraktion

CDU – Kreistagsfraktion Rhein-Neckar 2018

Wahl des Landrats des Rhein-Neckar-Kreises am 13.3.2018